

Betreff:

Hochwasserereignisse im Bereich der Gemarkung Hondelage sowie im Wohngebiet Ziegelofen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 12.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	16.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltung ist die Hochwasserproblematik an der Hagenriede in dem fraglichen Bereich bekannt. Da der Durchlass unter der Hergerdorfstraße (Landesstraße L 635) kleiner dimensioniert ist, als die oberhalb liegenden Durchlässe, könnte eine Vergrößerung des Durchlasses unter der L 635 zu einer Verbesserung der Situation bei Hochwasser beitragen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dadurch eine gewisse Entspannung für das oberhalb liegende Gelände, insbesondere auch im Bereich der Bebauung, eintreten würde.

Allerdings kann die Stadt Braunschweig hier nicht selbst tätig werden, da Eigentümer und Träger der Straßenbaulast der Landesstraße L 635 das Land Niedersachsen ist. Der Wasser- und Bodenverband Hondelage und die Feldmarksinteressentschaft Hondelage haben deshalb auch mit Schreiben vom 22.02.2018 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) -Regionaler Geschäftsbereich Wolfenbüttel- eine Vergrößerung des Durchlasses beantragt. Die Verwaltung würde diese Maßnahme zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Hagenriede begrüßen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bordsteinabsenkung an der Einmündung Falkenhorst****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.04.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates:**

Wie beim Ortstermin vom 25.10.2017 mit Herrn Aschendorf besprochen, sollen die fehlenden Furtmarkierungen am Peterskamp aufgebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Radwegefurt am Peterskamp/Einmündung Falkenhorst wird im Anschluss an die Bordsteinabsenkung markiert.

Aufgrund der hohen Auslastung der für die Verwaltung tätigen Zeitvertragsfirmen ist mit einer Umsetzung voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 113 - Hondelage und 114 - Volkmarode sowie einem Teilbereich des Stadtbezirks 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (außer Bienrode-Waggum-Bevenrode)

Organisationseinheit:Dezernat I
0300 Rechtsreferat**Datum:**

15.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 2 wird für fünf Jahre

Herr
Josef Trabert
Waggumer Weg 4
38108 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 2, Herr Peter Kriebel, ist leider im Juni 2017 verstorben. Die Schiedsamtstätigkeit wird seitdem von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 112 – Wabe-Schunter-Beberbach, 113 – Hondelage sowie 114 – Volkmarode zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 04.04.2018 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 112 sowie am 09.04.2018 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 114 vorgelegt.

Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen. Dieser erklärte allerdings vor der Sitzung des Stadtbezirksrates 114 am 13.09.2017 für eine Wahl aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Absage erfolgte leider so kurzfristig, dass die Stadtbezirksratsmitglieder während der Sitzung nicht entsprechend informiert wer-

den konnten. Die Beschlussvorlagen wurden anschließend von der Verwaltung zurückgezogen.

Kurze Zeit darauf hat Herr Trabert Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Trabert ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Trabert die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Kügler

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen
Stadtbezirksrat 113****18-07638**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fördermillionen für Grünes Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

Status

16.04.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Dezember 2017 hat die Braunschweiger Zeitung darüber berichtet, dass der Stadt Braunschweig 5,8 Millionen Euro für Grünmaßnahmen zur Verfügung stehen. Es war auch zu lesen, dass im Ortsteil Hondelage verschiedene Maßnahmen geplant sind. So sollten Chinaschilf und Energiewälder gepflanzt werden.

Von daher wird angefragt, welche Maßnahmen genau in Hondelage geplant sind, wann sie umgesetzt werden und ob es noch eine Beteiligung geben wird.

gez.

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Gehweg Ackerweg/Tiefe Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

Status

16.04.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat Hondelage hat zum derzeitigen Haushalt mit dem Antrag 4S.660006 zusätzliche Haushaltsmittel für die Gehwegsanierung im Bereich Ackerweg/Tiefe Straße beantragt.

Die Verwaltung hat im Anmerkungsvermerk festgestellt, dass eine Sanierung durchgeführt werden *sollte*:

"Im Einnärbereich des Ackerweges in die Tiefe Straße sollte vorrangig der südliche Gehweg im Radienbereich auf einer Länge von ca. 28 m saniert werden. Die Kosten werden auf ca. 3.500 € geschätzt."

Der Antrag wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Gehwegsicherheit auf dem besagten Abschnitt ein?
2. Hält die Verwaltung den Gehwegabschnitt für sanierungsbedürftig?
3. Inwiefern wäre es möglich, diese Sanierung im laufenden Geschäft der Verwaltung durchzuführen, ohne dass es weiteren, separaten Haushaltsposten bedarf?

gez.

Claas Merfort
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:**Vorschlagsliste zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

Anlage/n:

Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)